



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,
Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 29.01.2025

Fälschungen bei Berufsabschlüssen bei der Approbation von Ärzten aus Drittländern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2015 ergriffen, um die Prüfmechanismen für Berufsabschlüsse von fehlerhaften Dokumenten bei der Approbation von Ärzten aus Drittländern zu verbessern? | 3 |
| 1.2 | Wie werden Fälschungen und fehlerhafte Dokumente bei der Approbation von Ärzten aus Drittstaaten identifiziert und verhindert? | 3 |
| 2.1 | Wie sicher ist es, dass es im Land keine ähnlichen Fälle wie in Magdeburg gibt, in denen Personen mit problematischen biografischen Hintergründen Zugang zum Gesundheitswesen bekommen oder bekommen haben? | 3 |
| 2.2 | Was wird konkret getan, um solche Risiken zu minimieren, und wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass keine gefährlichen Personen im medizinischen System arbeiten? | 3 |
| 3. | Gibt es spezifische Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zur Validierung von Qualifikationen allgemein und speziell auch zu den Herkunftsländern der in diesem Fall vorgelegten Unterlagen? | 4 |
| 4. | Werden die eingereichten Dokumente von ausländischen Ärzten systematisch auf ihre Echtheit überprüft? | 4 |
| 5.1 | Ist der Staatsregierung bekannt, welche im Land tätigen Ärzte auf Basis von durch dieselbe Universität, Behörde oder sonstiger Stelle ausgestellten oder angeblich ausgestellten Nachweisen wie beim Täter von Magdeburg zugelassen sind? | 4 |
| 5.2 | Falls ja, um wie viele handelt es sich und werden diese nun ggf. gesondert zeitnah überprüft? | 4 |
| 5.3 | Falls nein, wird die Staatsregierung jetzt feststellen, um welche Ärzte es sich dabei handelt, und diese ggf. dann überprüfen? | 4 |
| 6.1 | Falls zu Frage 5.3 nein, warum nicht? | 4 |

6.2	Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren gefälschte oder unrichtig bescheinigte medizinische Qualifikationen bei ausländischen Ärzten festgestellt?	5
7.1	Wurden in Fällen, in denen Fälschungen oder unrichtige Zeugnisse festgestellt wurden, alle Antragsteller, die Unterlagen aus angeblich oder wirklich gleicher Quelle vorgelegt haben, gesondert überprüft?	5
7.2	Falls ja, wie waren die Ergebnisse?	5
7.3	Falls nein, warum nicht?	5
8.1	Liegt der Staatsregierung eine Statistik über Behandlungsfehler von Ärzten mit ausländischem Abschluss vor?	5
8.2	Will sich die Staatsregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Falls eine solche erstellen?	5
8.3	Wie soll das Vertrauen der Patienten in ärztliche Leistungen von Ärzten mit ausländischen Abschlüssen ansonsten gestärkt werden?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 20.02.2025

- 1.1 Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2015 ergriffen, um die Prüfmechanismen für Berufsabschlüsse von fehlerhaften Dokumenten bei der Approbation von Ärzten aus Drittländern zu verbessern?**
- 1.2 Wie werden Fälschungen und fehlerhafte Dokumente bei der Approbation von Ärzten aus Drittstaaten identifiziert und verhindert?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eingereichte Unterlagen werden in jedem Einzelfall einer Sichtprüfung durch die Sachbearbeitung unterzogen, wobei auch auf die Echtheit zu achten ist. Aufgrund festgelegter Länderzuständigkeiten in der Sachbearbeitung bestehen Kenntnisse und Erfahrungen, wie ordnungsgemäße Unterlagen auszusehen haben. Zudem existieren Vergleichsdokumente, auf die bei Bedarf zugegriffen werden kann. Fallen bei der Prüfung Unregelmäßigkeiten auf oder bestehen Zweifel, wird die gemeinsam von den Ländern eingerichtete Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe mit der detaillierten Überprüfung der Echtheit der Unterlagen beauftragt. Im Falle der Vorlage von (beglaubigten) Kopien wird bei Zweifeln an der Richtigkeit auch die Vorlage des Originals gefordert.

- 2.1 Wie sicher ist es, dass es im Land keine ähnlichen Fälle wie in Magdeburg gibt, in denen Personen mit problematischen biografischen Hintergründen Zugang zum Gesundheitswesen bekommen oder bekommen haben?**
- 2.2 Was wird konkret getan, um solche Risiken zu minimieren, und wie wird die Staatsregierung sicherstellen, dass keine gefährlichen Personen im medizinischen System arbeiten?**

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Regelungen in den einschlägigen Berufsgesetzen setzt die Berufszulassung u. a. voraus, dass sich die antragstellende Person nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt (z. B. §3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Bundesärzteordnung). Ob diese Voraussetzung vorliegt, wird von den Berufszulassungsstellen anhand von Unbedenklichkeitsbescheinigungen, Strafregisterauszügen aus den Herkunftsstaaten und Führungszeugnissen überprüft. Ergibt sich die Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs nachträglich, ist die Berufszulassung nach den Regelungen in den einschlägigen Berufsgesetzen zu widerrufen (z. B. §5 Abs. 2 Bundesärzteordnung).

3. Gibt es spezifische Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern zur Validierung von Qualifikationen allgemein und speziell auch zu den Herkunftsländern der in diesem Fall vorgelegten Unterlagen?

Die Berufszulassungsstellen arbeiten selbst grundsätzlich nicht mit den Herkunftsländern zusammen. Fallen bei der o.g. Prüfung Unregelmäßigkeiten auf oder bestehen Zweifel, wird die gemeinsam von den Ländern eingerichtete Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe mit der detaillierten Überprüfung der Echtheit der Unterlagen beauftragt. Dort werden ausländische Qualifikationen geprüft und bewertet. Dies geschieht sowohl mit medizinischem Sachverstand als auch mit interkultureller und entsprechender Sprachkompetenz sowie genauer Kenntnis der Bildungssysteme der Herkunftsstaaten. In Einzelfällen kontaktieren die Berufszulassungsstellen allerdings auch selbst die Ausbildungseinrichtung, die dann z. B. das Diplom validiert.

4. Werden die eingereichten Dokumente von ausländischen Ärzten systematisch auf ihre Echtheit überprüft?

Siehe dazu Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2.

5.1 Ist der Staatsregierung bekannt, welche im Land tätigen Ärzte auf Basis von durch dieselbe Universität, Behörde oder sonstiger Stelle ausgestellten oder angeblich ausgestellten Nachweisen wie beim Täter von Magdeburg zugelassen sind?

Nein.

5.2 Falls ja, um wie viele handelt es sich und werden diese nun ggf. gesondert zeitnah überprüft?

Entfällt.

5.3 Falls nein, wird die Staatsregierung jetzt feststellen, um welche Ärzte es sich dabei handelt, und diese ggf. dann überprüfen?

Nein.

6.1 Falls zu Frage 5.3 nein, warum nicht?

Im Approbationsverfahren werden die Ausbildung und die persönlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Berufs geprüft. Die ärztliche Approbation berechtigt sodann zu einer Tätigkeit im gesamten Bundesgebiet. Deshalb können Personen, die in Bayern approbiert wurden, inzwischen in anderen Ländern tätig sein. Umgekehrt können Personen, die in einem anderen Land approbiert wurden, derzeit in Bayern tätig sein. Im Rahmen der Anmeldung bei der zuständigen Berufsvertretung ist indes die Berechtigung zur Ausübung des Berufs nachzuweisen, nicht jedoch, auf welcher Grundlage diese erworben wurde. Vor diesem Hintergrund müsste zunächst bei allen in Bayern tätigen Ärztinnen und Ärzten ermittelt werden, an welcher Einrichtung sie ihre Ausbildung absolviert haben. Ungeachtet des hierdurch entstehenden Verwaltungsaufwands existiert hierfür keine rechtliche Grundlage.

6.2 Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren gefälschte oder unrichtig bescheinigte medizinische Qualifikationen bei ausländischen Ärzten festgestellt?

Hierzu wird keine bayernweite Statistik geführt.

7.1 Wurden in Fällen, in denen Fälschungen oder unrichtige Zeugnisse festgestellt wurden, alle Antragsteller, die Unterlagen aus angeblich oder wirklich gleicher Quelle vorgelegt haben, gesondert überprüft?

Sofern sinnvoll und möglich, erfolgt in den genannten Fällen noch eine zusätzliche Überprüfung. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass alle eingereichten Unterlagen in jedem Einzelfall einer Sichtprüfung durch die Sachbearbeitung unterzogen werden, wobei auch auf die Echtheit zu achten ist (siehe dazu Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2).

7.2 Falls ja, wie waren die Ergebnisse?

Vereinzelt wurden weitere gefälschte Unterlagen festgestellt.

7.3 Falls nein, warum nicht?

Entfällt.

8.1 Liegt der Staatsregierung eine Statistik über Behandlungsfehler von Ärzten mit ausländischem Abschluss vor?

Nein.

8.2 Will sich die Staatsregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Falls eine solche erstellen?

Nein. Die Tat von Magdeburg steht in keinem sachlichen Zusammenhang mit Fehlern bei der medizinischen Behandlung von Patientinnen und Patienten durch Ärztinnen und Ärzte mit ausländischen Abschlüssen.

8.3 Wie soll das Vertrauen der Patienten in ärztliche Leistungen von Ärzten mit ausländischen Abschlüssen ansonsten gestärkt werden?

Die Frage suggeriert, dass es ein Vertrauensdefizit von Patientinnen und Patienten in ärztliche Leistungen von Personen mit ausländischen Abschlüssen gibt. Für eine solche Annahme hat die Staatsregierung keine Anhaltspunkte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.